

Information an die Jagdausübungsberechtigten

Stand 25.01.2011

Um rechtzeitig ein **Schweinepest**geschehen im Wildschweinebestand zu erkennen und um alle erforderlichen diagnostischen Abklärungen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführen zu können sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Weiterhin Einsendungen von insgesamt 60 beprobten Wildschweine im Landkreis. Es ist 1 Röhrchen (Serumröhrchen) Blut pro Schwein zu entnehmen.

Die bisher eingesandten Blutröhrchen mit rosa Kappen (sog. EDTA Monovetten - das Blut gerinnt nicht) reichen für eine umfassende Untersuchung auf Klassische Schweinepest nicht aus. Um noch weitere abklärende Untersuchungen durchführen zu können, wird Blut benötigt, das gerinnt (sog. Serumröhrchen (graue Kappen) - zur Untersuchung dient der nach der Gerinnung verbleibende flüssige Bestandteil, das Serum).

2. verstärkte Beprobung von Frischlingen und Überläufern

Für die Verbreitung der Schweinepest spielen vor allem junge Tiere eine Rolle.

3. Im 5-km Umkreis von Freilandhaltungen ist die zusätzliche Untersuchung aller gefallenen Wildschweine angewiesen. Freilandhaltungen befinden sich in unserem Landkreis in der Ortslagen Berge, Lietzow, Zollchow und Garlitz OT Kieck.

Hierzu sind Verfügungen mit dieser Anweisung an die Jagdpächter herausgegangen, die in diesen Gebieten die Jagd ausüben.

4. Die Serumröhrchen erhalten Sie wie gehabt in den Bürgerservicebüros. Bitte geben Sie die gefüllten Röhrchen auch dort wieder ab. Den Proben ist eine Kopie des Wildursprungscheines bzw. die Angaben aus dem Wildursprungschein beizufügen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Amt für Landwirtschaft, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Amtstierärztin Wernecke, Goethestrasse 59/60, 14641 Nauen
Tel.: 03321 – 403 5510